



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/16/088			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 17.11.2016 Verfasser: Herr Granzow			
4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - Feststellungsbeschluss						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Mit der beabsichtigten Ausweisung als allgemeines Wohngebiet im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ wird eine teilweise Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard notwendig, da die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung im Teilflächennutzungsplan angepasst werden muss. Für das derzeitige Gebiet weist der rechtskräftige Flächennutzungsplan die Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft aus.

Rechtliche Grundlage:

Baugesetzbuch, Kommunalverfassung M-V

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 07.12.2016 der Stadtvertretung Burg Stargard und aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) - alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Stadtvertretung Burg Stargard die

- 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard, bestehend aus der Planzeichnung mit der Begründung und dem Umweltbericht beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
Haushalt 2016

Lorenz
Bürgermeister

Anlage:
Satzung mit Begründung